Caritas Bildungsakademie Landshut
Maybachstraße 8
84030 Landshut

Caritas Bildungsakademie Landshut

Tel: 0871 965 95 100

info@caritas- bildungsakademie.de
www.caritas-bildungsakademie.de

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

	Beginn:	Kosten:
☐ Block A – Modul 1: Einstiegsmodul	_____	1.208,00 €
☐ Block A – Modul 2: Assistenzkraft	_____	532,64 €
☐ Block B – Modul 3: Ergänzungskraft Mini-Kita	_____	1.389,80 €
☐ Block B – Modul 4: Ergänzungskraft Kita	_____	1.016,80 €
☐ Block C – Modul 5: Fachkraft	_____	3.277,00 €

Bitte füllen Sie das komplette Formular aus:

1.1 Informationen zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Schulabschluss	☐ Hauptschul-/Mittelschulabschluss ☐ Quali ☐ mittlere Reife oder höher
Deutsch-Kenntnisse	Niveau B2: ☐ ja ☐ nein

Mit meiner Unterschrift melde ich mich verbindlich zum genannten Kurs an.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Teilnehmer*in

Name Teilnehmer*in	

1.2 Informationen zur Praxisstelle

Träger	
Name der Einrichtung	
Einrichtungsleitung	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefon	
Name der Praxisanleitung	
Qualifikation der Praxisanleitung	
Arbeitsstunden pro Woche	

1.3 Kostenübernahme

a) Kostenübernahme privat

☐	Die Kosten werden von mir als Privatperson übernommen.

Rechnungsadresse

Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Caritas Bildungsakademie Landshut habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Name Teilnehmer*in	

b) Kostenübernahme Praxisstelle/Träger

☐	Der Träger übernimmt die gesamten Kosten.

Rechnungsadresse

Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Caritas Bildungsakademie Landshut haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie mit der Unterschrift an.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Trägers

c) Kostenübernahme Träger + Bildungsgutschein

Als Praxiseinrichtung/Träger können Sie beim Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit einen Bildungsgutschein beantragen. In diesem Fall übernimmt die Arbeitsagentur einen Teil der Kosten.

Die maximale Förderhöhe (100 %) beträgt dabei für

Block A – Modul 1:	Einstiegsmodul	1.208,00 €	→ Zuzahlung 0 €
Block A – Modul 2:	Assistenzkraft	332,64 €	→ Zuzahlung 200 €
Block B – Modul 3:	Ergänzungskraft Mini-Kita	904,80 €	→ Zuzahlung 485 €
Block B – Modul 4:	Ergänzungskraft Kita	596,80 €	→ Zuzahlung 420 €
Block C – Modul 5:	Fachkraft	2.142,00 €	→ Zuzahlung 1.135 €

Die Differenz zur Summe der Kurskosten (Zuzahlung) ist vom Träger zu leisten.

☐	Der Träger übernimmt die Kosten abzüglich der Förderung über einen Bildungsgutschein.

Rechnungsadresse

Name	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail-Adresse	

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Caritas Bildungsakademie Landshut haben wir zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit der Unterschrift an.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift und Stempel des Trägers

1.4 benötigte Unterlagen:

Für die erfolgreiche Anmeldung benötigen wir zusätzlich folgende Unterlagen von Ihnen:

Block A – Modul 1:

Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1**

Block A – Modul 2:

Nachweis über erfolgreichen Abschluss von **Modul 1** oder Nachweis über **Pflegeerlaubnis** bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach nach § 43 SGB VIII (bitte beachten: hierfür gilt die Voraussetzung Sprachniveau im Deutschen auf Niveau B2) oder Teilnahmebestätigung am **Vorbereitungskurs zur Externenprüfung Kinderpflege**, aber nicht bestandene Prüfung (Eine Förderung als Assistenzkraft setzt jedoch die Tagespflegeerlaubnis oder die erfolgreiche Teilnahme am Modul 1 voraus.)
Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem **Niveau B1**

Block B – Modul 3:

Lebenslauf
Nachweis über einen **Schulabschluss** (Mittelschulabschluss oder höher)
Nachweis über einschlägige **Praxiserfahrung im Umfang von mindestens 800 Stunden** (in einer Kindertageseinrichtung, im schulischen Ganztag (auch Mittagsbetreuung), der Kindertagespflege, Großtagespflege (GTP), schulvorbereitende Einrichtung (SVE) oder als Individualbegleitung)
Mindestalter **21 Jahre** beim Start der Qualifizierung
Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. **Niveau B2**)
Nachweis über erfolgreichen Abschluss von **Modul 2** oder Abschluss einer mindestens **zweijährigen nicht-einschlägigen Berufsausbildung** oder abgeschlossenes **nicht-einschlägiges Studium**
Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 Uhr oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben). Eine Tätigkeit in der Kindertagespflege, in der nicht rechtsanspruchserfüllenden Mittagsbetreuung, in der GTP ohne Praxisanleitung oder in der SVE ist dabei nicht ausreichend.

Block B – Modul 4:

Nachweis über einen **Schulabschluss** (Mittelschulabschluss oder höher)
Mindestalter **21 Jahre** beim Start der Qualifizierung
Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. **Niveau B2**)
Nachweis über erfolgreichen Abschluss von **Modul 3** oder Nachweis einer mindestens zweijährigen Tätigkeit als **genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 4 oder 6 Satz 2 AVBayKiBiG** in einer betriebserlaubnispflichtigen staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung (mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit)
Bestätigung des Arbeitgebers über die Zusage eines Arbeitsplatzes in Bayern in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten Kindertageseinrichtung, im offenen oder kooperativen Ganztag, in der rechtsanspruchserfüllenden erweiterten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung bis 16:00 Uhr oder in der staatlich geförderten Großtagespflege, jeweils mit Praxisanleitung vor Ort durch eine Fachkraft (hierbei ist kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben)

Block C – Modul 5:

Lebenslauf
Nachweis über einen **Schulabschluss** (Mittelschulabschluss oder höher)
Nachweis einer mind. **zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau** (mit mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit, Personalzustimmung gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG für mindestens einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft) in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtung Hinweis: Die Anstellungszeit während Block B wird nur dann angerechnet, wenn eine Anstellung als genehmigte Ergänzungskraft in einer betriebserlaubnispflichtigen und staatlich geförderten bayerischen Kindertageseinrichtungen im Umfang von mind. 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit erfolgt ist. Die Tätigkeit in einer Großtagespflege (GTP) oder im offenen oder kooperativen Ganztag in Bayern muss mindestens über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Abschluss von Modul 4 erfolgt sein. Das heißt, die Praxiserfahrung in der GTP oder im offenen oder kooperativen Ganztag während der Qualifizierung in Block B wird nicht angerechnet.
Mindestalter **25 Jahre** beim Start der Qualifizierung
Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse (mind. **Niveau B2**)
Nachweis über erfolgreichen Abschluss von **Modul 4** oder Abschluss einer mind. zweijährigen **einschlägigen Berufsausbildung** (z.B. Kinderpflege, Heilerziehungspflege) oder abgeschlossenes **einschlägiges Studium**
Nachweis über ein bestehendes **Arbeitsverhältnis** von mindestens 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit als genehmigte Ergänzungskraft gem. § 16 Abs. 6 Satz 2 AVBayKiBiG in einer betriebserlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtung in Bayern mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft ab Beginn der Qualifizierung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätzlich wird der/die Teilnehmende Vertragspartner/in der Caritas Bildungsakademie Landshut (im Folgenden Caritas Bildungsakademie genannt) mit der Trägerschaft Caritasverband Landshut e.V., Gestütstraße 4a, 84028 Landshut. Wenn die Anmeldung durch Dritte, beispielsweise den/die Arbeitgeber/in erfolgt, wird diese/r und nicht der/die Teilnehmende Vertragspartner/in.

2. Vertragsgegenstand

Maßnahmen können sowohl Ausbildungen, Weiterbildungen als auch Fortbildungen, Beratungen und Supervision sein. Diese können u.a. umfassen: Präsenzunterricht an Standorten der Caritas Bildungsakademie oder einem externen Tagungsort, Online-Unterricht, Projekttage, fachpraktische Exkursionen und Unterweisungen, berufliche Hospitationen, Praktika.

3. Angebot und Vertragsabschluss

Der/die Teilnehmer/in wird über das Maßnahmen-Angebot der Caritas Bildungsakademie durch entsprechendes Werbematerial (online und offline) informiert. Die darin benannten Inhalte sind sämtlich unverbindlich.
Der Vertragsabschluss kommt über die schriftliche **Anmeldebestätigung** durch die Caritas Bildungsakademie oder durch beiderseitige Vertragsunterzeichnung, in dem der individuelle Leistungsumfang geregelt ist, zustande. Vertragsergänzungen, -abänderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

4. Leistungen

Die Caritas Bildungsakademie sorgt bei der inhaltlichen Gestaltung der Maßnahmen nach eigenem Ermessen dafür, dass nach möglichst aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Gleiches gilt für die Auswahl der Referent/innen.
Der Umfang der individuellen Leistungen ergibt sich aus dem Vertrag selbst oder aus dem Angebot und sonstigen Leistungsbeschreibungen (Website, Flyer, Prospekte, etc.). Inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen von der beschriebenen Leistung können vor oder während der Durchführung der Maßnahme vorgenommen werden, soweit diese Änderungen/Abweichungen die Maßnahme in ihrem Kern nicht völlig verändern. Im Bedarfsfall kann ein Referent bzw. eine Referentin durch andere, gleich qualifizierte Personen ersetzt werden.

5. Unterlagen und Zusatzleistungen

Seminarunterlagen, die von der Caritas Bildungsakademie zur Verfügung gestellt werden, sind in den Maßnahmenkosten enthalten, soweit nicht anders vereinbart. Alle zur Verfügung gestellten Materialien und Unterlagen, gleich welcher Art oder Verkörperung, sowie eine von der Referentin bzw. dem Referenten verwendete Präsentation sind urheberrechtlich geschützt. Den Teilnehmenden ist es nicht gestattet, die Unterlagen oder sonstigen Materialien ohne ausdrückliche Zustimmung der Caritas Bildungsakademie ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.
Verpflegungs-, Übernachtungs- und sonstige Tagungskosten sind nicht im Maßnahmenpreis enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

6. Technische Voraussetzungen für die Teilnahme an Online-Seminaren

Mit der Teilnahme an einer Online-Veranstaltung verpflichten sich der/die Teilnehmende notwendige technische Mindestvoraussetzungen (z. B. eine stabile Internetverbindung, Lautsprecher und Mikrophon oder Headset) selbstverantwortlich zu erfüllen und im Vorfeld zu testen. Aufgrund dieser Eigenverantwortung entfällt im Falle eines technischen Ausfalls seitens dem/der Teilnehmenden die vertragliche Zahlungspflicht nicht.

7. Teilnahmebescheinigung

Nach Beendigung der Maßnahme erhält der/die Teilnehmer/in eine aussagekräftige Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel der Maßnahme und nach erfolgreicher Prüfung ein Zertifikat.

8. Zahlungsbedingungen

Es gelten die Preise zum Zeitpunkt der Anmeldebestätigung bzw. Vertragsunterzeichnung. Bei einer Preisänderung (z.B. bei Buchung eines Kurses weit im Voraus) wird der Vertragspartner umgehend informiert und hat ab diesem Zeitpunkt erneut ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen (siehe 9.).

Soweit im Vertrag nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Maßnahmengebühr nach Erhalt der jeweiligen Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden in der Regel zum Beginn der Maßnahme gestellt.

Der/die Vertragspartner/in hat die vertraglich vereinbarten Gebühren vollständig zu entrichten, auch wenn einzelne Veranstaltungen der Maßnahme gleich aus welchem Grund, von dem/der Teilnehmer/in versäumt werden.

9. Widerrufsrecht / Rücktritt

Der Vertragspartner bzw. die Vertragspartnerin hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag kostenfrei zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Stornierung muss in schriftlicher Form (per Post oder E-Mail) erfolgen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.
Ein kostenloser Rücktritt ist in Schriftform (per E-Mail) bis 14 Tage vor Maßnahmenbeginn möglich, bei einem Rücktritt bis 7 Tage vor Maßnahmenbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrags erhoben. Bei einem späteren Rücktritt wird die gesamte Gebühr fällig. Eine Ersatzperson kann für den/die Teilnehmer/in benannt werden.

Senden Sie Ihre Stornierung an: Caritas Bildungsakademie Landshut, Maybachstraße 8, 84030 Landshut
oder per Mail an info@caritas-bildungsakademie.de

10. Absage von Veranstaltungen

Die Caritas Bildungsakademie ist berechtigt, eine Maßnahme abzusagen, wenn die festgelegte Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wird oder wenn aus anderen wichtigen Gründen – insbesondere höherer Gewalt oder der plötzlichen Erkrankung des/der Referenten/Referentin – eine Durchführung nicht möglich ist. Im Falle einer Absage erhält der/die Teilnehmer/in unverzüglich eine entsprechende Mitteilung. Bereits entrichtete Gebühren werden zurückerstattet; hat das Seminar bereits begonnen, erfolgt die Rückerstattung anteilig entsprechend der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

11. Haftung

Die Caritas Bildungsakademie übernimmt keine Haftung für einen mit der Maßnahme beabsichtigten Erfolg und/oder eine gegebenenfalls beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen.
Die Caritas Bildungsakademie übernimmt keine Haftung für die Korrektheit, Vollständigkeit oder Aktualität der Veranstaltungsinhalte und zur Verfügung gestellten Unterlagen. Auch im Falle von etwaigen Folgeschäden bei fehlerhafter Wissensvermittlung übernehmen wir keine Haftung.
Soweit die Maßnahme in den Räumlichkeiten der Caritas Bildungsakademie stattfindet, ist diese für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Die Caritas Bildungsakademie haftet nicht für eingebrachte Sachen der Teilnehmenden (Garderobe, Schulungsmaterial, etc.). Die Hausordnung ist zu beachten.

12. Anwendbares Recht

Gerichtsstand ist Landshut. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich im Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

13. Datenschutz

Ihre Kundendaten werden unter strikter Beachtung des kirchlichen Datenschutzrechts – Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) gespeichert und verarbeitet. Wir verwenden Ihre Kundendaten zu Abwicklungs-, Abrechnungs- und internen Werbezwecken, sowie ggf. für die Zusendung von Feedbackbögen. Sie haben das Recht, der Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken oder für Feedbackbögen zu widersprechen.
Schreiben Sie uns dazu an: Caritas Bildungsakademie Landshut, Maybachstraße 8, 84030 Landshut bzw. per Mail an info@caritas-bildungsakademie.de
Mehr Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite www.caritas-bildungsakademie.de/datenschutzerklaerung

Stand: Juli 2026